



Prozess „Meldung eines privaten Unfalls“

**Bezug:** Rundverfügung der NLSchB Stand 10.10.15

Hat eine Lehrkraft bzw. eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen privaten Unfall mit Körperschaden erlitten, so ist unter Verwendung der Unfallanzeige der Niedersächsischen Landesschulbehörde der Unfall zu melden, damit geprüft werden kann, ob u. U. Schadensersatzansprüche gegen Dritte geltend zu machen sind.

Erleidet eine Lehrkraft einen Unfall im privaten Bereich, erfolgt die Abrechnung der ärztlichen Behandlungskosten durch Einreichen des bekannten Beihilfeantrags. Die unfallbedingten Arztrechnungen sind dabei unbedingt als solche – d.h. als unfallbedingt – zu kennzeichnen.

Private Unfälle mit Fremdverschulden sind unter Verwendung der Unfallanzeige der NLSchB zu melden, damit geprüft werden kann, ob u. U. Schadensersatzansprüche gegen Dritte geltend zu machen sind, soweit das Land Niedersachsen wegen des Unfalls gegenüber seiner Lehrkraft zu Leistungen verpflichtet ist. **Daher ist die Anzeige auch eines Unfalls im privaten Bereich (auch von beihilfeberechtigten Angehörigen) gegenüber dem Dienstherrn erforderlich.**

Hinweise:

- Bei einem Unfall mit **Fremdverschulden** werden die während der unfallbedingten Dienst-/Arbeitsunfähigkeit fort gezahlten Bezüge beim Unfallgegner als Schadensersatz geltend gemacht. Grundlage der Geltendmachung ist die vorzulegende Dienstunfähigkeitsbescheinigung des Arztes.
- Eine Dienstunfähigkeitsbescheinigung ist auch erforderlich, wenn der Unfall in den **Schulferien** geschehen ist.

Damit eine möglichst zeitnahe Bearbeitung erfolgen kann, sind folgende Angaben besonders wichtig:

- Amts-/Dienstbezeichnung
- Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe
- Beschäftigungsstelle (Studienseminar)
- Kapitel, Titel, Aktenzeichen (d.h. Personalnummer) lt. Bezügeabrechnung der OFD-LBV
- genaueste Angaben zu Ort, Datum und Uhrzeit des Unfalls
- detaillierte Unfallschilderung
- Angaben zu eventueller Dienstunfähigkeit (bereits vorhandene Bescheinigungen bitte beifügen)
- Art und Umfang der erlittenen Verletzung/en (die ärztliche Diagnosebescheinigung, aus der sich die Art und der Umfang der Verletzung/en ergibt, ist unbedingt beizufügen)

Prozessbezeichnung	Meldung eines privaten Unfalls	
Prozessverantwortlicher	sSL	
Start	ein(e) Referendar(in) erleidet im privaten Bereich einen Unfall mit Schadensersatzansprüchen gegen Dritte	
Nr. 1 Ein Unfall passiert	Der/die Referendar/in füllt zeitnah die Unfallanzeige vollständig und leserlich aus! Die Unfallanzeige wird <b>vierfach</b> im SEK abgegeben. Achtung: 1. Gemäß § 51 Abs. 1 NBeamtVG sind Dienstunfälle, durch welche Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalles zu melden.	REF
Nr.2 Unterschrift Seminarleitung	Die Unfallanzeige wird von Seminarleitung unterschrieben; mit der Unterschrift ist auch zu bestätigen, dass die erforderliche Beteiligung des Personalrates erfolgt ist.	SL
Nr.3 Übersendung an NLSchB  Prozessende	Das SEK sendet die Unfallanzeige mit den erforderlichen Anlagen an: Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, Dezernat 1, Fachbereich Recht (Postanschrift: Bohlweg 38, 38100 Braunschweig). Die während der unfallbedingten Dienst-/Arbeitsunfähigkeit fortgezahlten Bezüge sowie die durch Beihilfe erstatteten Kosten werden von der NLSchB beim Unfallverursacher als Schadensersatz geltend gemacht.	SEK NLSchB